

02.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Herr Senator Dr. Dressel trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1315, betreffend

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung für das
Haushaltsjahr 2026

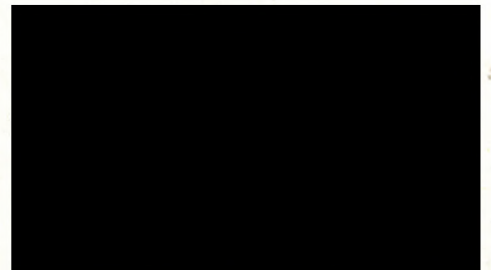
Einzelplan 1.4 Bezirksamt Eimsbüttel, Einzelplan 9.1 Behörde für
Finanzen und Bezirke sowie Einzelplan 9.2 Allgemeine
Finanzwirtschaft

Nachfinanzierung Soziale Infrastruktur Bezirk Eimsbüttel - Sanierung
Hamburg-Haus und steedert sowie Erhöhung des Ansatzes für den
investiven Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit,

vor.

Der Senat beschließt die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den
Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung
der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler



TOP IV. 2

Blutung

Berichterstattung:
Senator Dr. Dressel
Staatsrat Dr. von Vogel

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01315
vom: 28.05.2026
für den Senat
am: 02.06.2026
IV

Haushaltsplan 2025/2026

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung

für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 1.4 Bezirksamt Eimsbüttel, Einzelplan 9.1 Behörde für Finanzen und Bezirke sowie Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nachfinanzierung Soziale Infrastruktur Bezirk Eimsbüttel - Sanierung Hamburg-Haus und steedt sowie Erhöhung des Ansatzes für den investiven Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit

A. Zielsetzung

Weiterbau des Hamburg-Hauses sowie langfristig ausreichende Finanzierung des steedt – Haus für Kultur, Bildung und Begegnung im Bezirk Eimsbüttel sowie Stärkung des Investitionsprogramms „Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit“.

B. Lösung

Anpassung des Haushaltsplans 2025/2026 für das Haushaltsjahr 2026. Beschluss der beigefügten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft zur Änderung des Haushaltsplans 2025/2026.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Fortführung bzw. den Abschluss der Sanierung des Hamburg-Hauses werden im Haushaltsjahr 2026 zusätzliche Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 2.576 Tsd. Euro im Epl. 1.4 Bezirksamt Eimsbüttel veranschlagt. Entsprechend werden Auszahlungsermächtigungen im Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 2.431 Tsd. Euro abgesenkt. Im Einzelplan 1.4 Bezirksamt Eimsbüttel erfolgt eine Umschichtung in Höhe von 145 Tsd. Euro.

Außerdem wird im AB 215 „Soziales, Jugend und Gesundheit“ des Einzelplans 1.4 Bezirksamt Eimsbüttel eine investive Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.281 Tsd. Euro im Kontext einer bereits geplanten KfW Finanzierung im Jahr 2027

ausgebracht. Die notwendigen Auszahlungsermächtigungen hierzu werden im Rahmen der Planaufstellung 2027/2028 veranschlagt werden.

Zur Sicherung der Miete 1 werden für das steedt – Haus für Kultur, Bildung und Begegnung zusätzliche Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 391 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2026 ausgebracht. Entsprechend werden Auszahlungsermächtigungen im Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft in Höhe von 391 Tsd. Euro abgesenkt.

Erhöhung des Ansatzes beim Investitionsprogramm „Quartiersfonds bezirk. Stadtteilarbeit“ im Einzelplan 9.1 Behörde für Finanzen und Bezirke um 3.500 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2026 durch entsprechende Absenkung im Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft.

Die in den kommenden Jahren jeweils anfallenden Kosten aus Abschreibungen werden im Haushaltsplanentwurf 2027/2028 berücksichtigt werden.

D. Auswirkungen auf die Vermögenlage

Die Auszahlungen führen zur Aktivierung von Anlagevermögen, das über die Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Die jährlichen Abschreibungen mindern im Jahr ihrer Entstehung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz/Klimaanpassung
- Inklusion
- Gleichstellung
- Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Eine Notifizierung nach EU-Recht ist nicht erforderlich.

I. Vorwegüberweisung

Die mit dieser Nachbewilligungsdrucksache angestrebten Änderungen des Haushaltsplans 2025/2026 bedürfen aus zeitlichen und wirtschaftlichen Gründen einer Beschlussfassung durch die Hamburgische Bürgerschaft noch vor der Sommerpause, um rechtzeitige Auftrags- und Zuwendungsvergaben für das Hamburg-Haus sicherzustellen. Ohne eine fristgerechte Entscheidung drohen der Stopp bzw. die Verzögerung einer Vielzahl der vorgesehenen Maßnahmen mit dem Risiko zusätzlicher Kostensteigerungen.

J. Alternativen

Verzicht auf die Nachbewilligung würde zu einem Baustopp und zur Gefährdung des langfristigen Erhalts des Hamburg-Hauses führen. Das Bezirksamt Eimsbüttel würde zudem seine vertraglichen Pflichten als Bedarfsträgerin des MVM-Projektes im Rahmen der Sanierung des steedt verletzen.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft mit einer Anlage